

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0190/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Grüne zur Drucksache 1914/25 – Grünachse östlicher Flutgraben - Promenade und Radrिंग

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.  
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.  
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

Stellungnahme

Der Titel wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):

*Grünachse östlicher Flutgraben – **naturnaher Fußweg und Erholungsraum***

Der Beschlussvorschlag wird **wie folgt geändert**:

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die 2017 vom Stadtrat bestätigte „Weiterführende Untersuchung“ für den östlichen Flutgraben-Radrिंग (Drucksache 2643/16) zu aktualisieren. Ziel soll ~~weiterhin~~ die Schaffung ~~einer Promenade~~ **eines Fußweges** am Flutgraben als naturnahen Erholungsraum für Fußgänger in der Stadt, ~~sowie eine durchgängige Wegeachse von Hochheim bis Gisperleben für den Radverkehr~~ sein. Zu aktualisieren sind insbesondere:

- Weiterentwicklungen des Planungsstandes seit dem 14.06.2017,
- Finanzbedarfe für eine Umsetzung nach heutigem Stand,
- Erwartete Anteile, um den Finanzbedarf mittels laufender Förderprogramme des Landes und des Bundes zu bezuschussen
- Der zeitliche Horizont zum Abschluss der Planungen
- Welche Neuerungen seit 2017 die Planung erleichtern (hier v.a. aus Sicht des Hochwasserschutzes, bspw. durch das Regenüberlaufbecken Müfflingstr.)
- **Darstellung einer naturnahen und naturverträglichen Wegeführung und Umsetzung des Flutgrabenfußweges mit dem Ziel, hier einen Naturerlebnis- und Erholungsraum für Fußgänger\*innen zu schaffen**
- **Größtmöglicher Baumerhalt und mögliche Aufwertung des Baumbestandes**
- **Schaffung wasserdurchlässiger Oberflächen ohne Asphaltdecken und zusätzlicher Uferbefestigung**
- **Prüfung möglicher Plätze für Sitzbänke (ggf. entnehmbar bei rechtzeitiger Hochwasserwarnung/Hochwassererwartung)**
- **Das Abflussprofil des Flutgrabens sollte dabei an keiner Stelle eingengt werden**

02

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu evaluieren, welche Entlastungseffekte in der Innenstadt

*erwartet werden, wenn der östlichen Flutgraben-Radring realisiert wird. Hier sind insbesondere in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Verkehrswege von Interesse, beispielsweise die Bahnhofstraße, der Anger und die Michaelisstraße. Maßgeblich ist die erwartete Zahl Radfahrer pro Tag. Ebenfalls zu evaluieren ist die erwartete Verfügbarkeit, bzw. Häufigkeit wetterbedingter Sperrungen des östlichen Flutgraben-Radrings.*

***Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu evaluieren, welche Entlastungseffekte in der Innenstadt erwartet werden, wenn durch die Wegnahme einer Fahrbahn zugunsten des Radverkehrs auf dem Juri-Gagarin-Ring und/oder der Stauffenbergallee – analog zum geplanten Umbau der Clara-Zetkin-Straße – ein Radring realisiert wird.***

03

*Die Ergebnisse aus den Beschlusspunkten 01 und 02 sind dem zuständigen Ausschuss bis Ende 4. Quartal 2025 2. Quartal 2026 vorzulegen.*

Mit der 2017 vorgelegten Untersuchung zum Flutgraben (DS2643/16) wurde aufgezeigt, dass der Flutgrabenweg neben seiner Funktion als Wartungsweg für das beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) in Verantwortung liegende Gewässer 1. Ordnung grundsätzlich auch als ein urbaner Freiraum in unmittelbarer Nähe zur Altstadt eine Erweiterung des Angebotes an innerstädtischen Naherholungsräumen bieten kann. Grundsätzlich wurde dabei auch deutlich dargelegt, dass hier die verschiedenen Anforderungen aufeinandertreffen (Hochwasserregulierung, Naturschutz, Erholung, Wegenutzung), die es gilt, harmonisch miteinander zu verbinden und abzustimmen.

Aufgrund der ab 2018 für die BUGA gebundenen finanziellen und personellen Ressourcen konnte die Planung seinerzeit nicht weiterverfolgt werden.

Darüber hinaus bestand 2017 das Einvernehmen mit dem Land Thüringen (damals Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie), dass die Mitbenutzung der Flutgrabenberme und Kostenteilung für die Herstellung möglich sind, unter der Voraussetzung, dass der Abflussquerschnitt des Flutgrabens nicht beeinträchtigt wird. Diese Zustimmung müsste erneuert werden als Voraussetzung für weitere Überlegungen.

Dem Flutgraben wird als Teil des Freiraumsystems der Stadt weiterhin eine wichtige Bedeutung seitens der Stadtentwicklung beigemessen. Der Raum hat Potenzial als Erholungsfläche und kühler Ort- insbesondere für die Bewohner der angrenzenden Stadtteile Altstadt und Krämpfervorstadt. Zudem ist der Flutgraben wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Stadtgebieten.

Im nördlichen Abschnitt befindet sich angrenzend an den Flutgraben die historische Stadtmauer, welche in desolatem Zustand ist. Eine denkmalgerechte Sanierung dieses Zeugnisses der Stadtgeschichte ist unabhängig von der Nutzung des Flutgrabenweges zwingend erforderlich.

*In den Stellungnahmen der Ämter des Dezernates 04 wurden zum Änderungsantrag des Beschlusses erneut breite und vielschichtige Bedenken vorgebracht, welche im Wesentlichen die nachfolgenden Punkte umfassen:*

Aus artenschutzrechtlicher Sicht gibt es grundsätzliche Bedenken. Bei den Vorkommen von Fledermausarten und dem Biber – alles streng geschützte Arten – ist von Beeinträchtigungen auszugehen. Der Naturschutzbeirat der Stadt Erfurt hatte das Vorhaben in einer früheren Version bereits negativ bewertet.

Durch das Projekt würden mehr als 50 % der Bäume verloren gehen. Von einer Verringerung des Eingriffs ist durch die Verringerung der Breite des Weges nicht auszugehen, da die Fällungen im Zuge des Baus notwendig werden. Der Verlust der Bäume wurde mit Blick der Wohlfahrtswirkung

des Baumbestandes im Flutgraben als kontraproduktiv für das Stadtklima eingeschätzt und Untersuchungen zu einer Wegeführung wurden schon aus diesem Grunde nicht weiterverfolgt. Darüber hinaus hat die Berme (Unterhaltungsweg) eine Höhe, welche eine Absturzsicherung (Geländer) oder eine Tieferlegung erfordert.

Der Flutgraben ist in erster Linie die wichtigste Hochwasserschutzanlage für die Innenstadt, verbunden mit den technischen Rahmenbedingungen (und Ausschlüssen) für andere Nutzungen. Kritisch wird gesehen, dass der Ausbau einer Wegeführung direkt am Gewässer unweigerlich zu einer Vermüllung desselben führen wird. Schon heute sind derlei anthropogenen Auswirkungen im Bereich der Brücken deutlich zu erkennen. Einzelheiten dazu sind in der Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamt erläutert.

Dieser Beschluss bedeutet einen massiven Eingriff in den Flutgraben und einen hohen Prüfaufwand in den bauenden Ämtern, die schon jetzt in Ihren Stellungnahmen erläutern, dass der Beschluss nicht umsetzbar ist. Die bauenden Ämter bearbeiten prioritär Schul- und Straßenbau, auch in Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels. Da diesem Projekt auch Klimagründe entgegenstehen, wird hier keine Priorität gesehen. Das wenige Personal des Dezernats steht diesem Projekt nicht zur Verfügung.

#### **Für den Beschluss liegen keine finanziellen Voraussetzungen für die verkehrsplanerische Untersuchung vor.**

Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik ist der Beschluss abzulehnen, das Ergebnis der anzugehenden Prüfungen wird laut den fachlichen Stellungnahmen negativ sein bzw. wird das Projekt negativ bewertet, weitere Untersuchungen sollten im Sinne der Ressourcenschonung ausgeschlossen werden.

Auch wenn eine neue Radtrasse immer eine Angebotsplanung darstellt, ist aber bereits heute festzuhalten, dass Entlastungseffekte in der Innenstadt mit einer auszubauenden Radwegführung durch die Wegnahme einer Fahrbahn zugunsten des Radverkehrs auf der Stauffenbergallee als gering eingeschätzt werden muss. Sie kann auch kein Ersatz für den mit dem VEP entwickelten äußeren Stadtring zwischen Schmidtstedter Knoten und Talknoten darstellen.

Die Stauffenbergallee ist einseitig angebaut und verläuft mittig zwischen den Haupt-Radrouten Juri-Gagarin-Ring/Johannesstraße und Thälmannstraße/Liebknechtstraße. Diese Hauptrouten wurden im Radverkehrskonzept herausgearbeitet, da sie jeweils in der Schwerelinie der Bebauung liegen und wichtige Ziele im Alltags- und Freizeitverkehr verbinden. Zudem sind sie im Routensystem gut vernetzt. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Stadtbahnlinie 9 soll in der Thälmannstraße und der Liebknechtstraße eine regelgerechte Anlage von Radverkehrsanlagen erfolgen, welche durch die Stadtentwicklung im östlichen Erfurt (ICE-City Ost, Wohnbauvorhaben) nochmals an Bedeutung gewinnt.

Demgegenüber stellt die Stauffenbergallee auf Grund der einseitigen Bebauung und ihrer Lage und Entfernung zu wichtigen Zielen keine attraktive Alltags-Radroute dar und wurde daher nicht in das Radverkehrsnetz aufgenommen.

Der Juri-Gagarin –Ring hingegen ist im Osten Bestandteil des inneren Altstadtringes gemäß Verkehrsentwicklungsplan- Radverkehrskonzept. Der sog. Innere Altstadtring besitzt im Radverkehrsnetz eine große Bedeutung für die Erschließung der Innenstadt und die Verteilung des Radverkehrs auf die Radialrouten. Durch den Gutachter wurde seinerzeit aber auch bereits festgestellt, „dass es nicht möglich sein wird bei Berücksichtigung der Verkehrsfunktion des Ringes für den Kfz Verkehr für beide Fahrtrichtungen des Radverkehrs angemessenen Angebote zu

realisieren.“ In den bisherigen Versuchen einer Umsetzung dieser Strategie erwies sich vor allem die Engstelle östlich der Bahnhofstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit als kritischer Punkt. Zudem ist zu beachten, dass im kritischen Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und Trommsdorffstraße/ Meyfartstraße anders als etwa in der Clara-Zetkin-Straße zahlreiche wichtige Buslinien geführt werden, die mit der Wegnahme einer Fahrspur deutlich behindert werden würden. Ein leistungsfähiger Gagarin-Ring ist auch die grundlegende Voraussetzung für die großflächige weitgehend verkehrsberuhigte Innenstadt.

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

Bohm

Unterschrift Amtsleitung

22.01.2026

Datum